



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-22003-CTE14-4.2

14.04.2022

Original: EN

14. TAGUNG

Bericht der Arbeitsgruppe Technik des Fachausschusses für technische Fragen (WG TECH)

43., 44. und 45. Tagung

1. KONTEXT DER AKTIVITÄTEN UND AUFGABEN DER WG TECH (NACH JUNI 2021)

Die Corona-Pandemie hat die Sitzungslogistik des Fachausschusses für technische Fragen (CTE) und der Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) auch im Jahr 2021 beeinträchtigt. Die 13. Tagung des CTE fand am 22. und 23. Juni 2021 im Format einer Videokonferenz statt, wobei alle eingereichten Vorschläge sowie das Arbeitsprogramm für 2021-2022 angenommen wurden. Die WG TECH führte ihre Aktivitäten im Einklang mit dem Arbeitsprogramm durch.

2. TAGUNGEN DER WG TECH

Seit Juni 2021 hat die WG TECH zwei Tagungen im Format einer reinen Videokonferenz und eine als Hybridveranstaltung abgehalten:

- 43. Tagung als Videokonferenz am 23. und 24. Juni 2021
- 44. Tagung als Videokonferenz am 8. und 9. September 2021
- 45. Tagung als Hybridveranstaltung am 3. und 4. November 2021

An den Tagungen nahmen Delegationen aus den folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten teil: Afghanistan, Albanien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Nordmazedonien, Österreich, Pakistan, Rumänien, Schweiz, Serbien, Türkei und Vereinigtes Königreich.

Auch die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und die Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union beteiligten sich an den Tagungen. Die folgenden internationalen Organisationen und Verbände waren ebenfalls vertreten: CER, NB-Rail, OSShD, UIC, UIP und UNIFE.

3. DOKUMENTE, DIE FÜR DIE ANNAHME DURCH DEN CTE VORBEREITET WURDEN

Die folgenden zwei vom Sekretariat ausgearbeiteten und von der WG TECH überprüften Vorschläge wurden zur Annahme durch den Fachausschuss für technische Fragen vorbereitet:

- Überarbeitung der ETV zu Telematikanwendungen für den Güterverkehr (ETV TAF), erörtert bei der 43., 44. und 45. Tagung (TECH-22004);
- Änderung der Anlage B der Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF (Abweichungen), erörtert bei der 43., 44. und 45. Tagung.

Eine detaillierte Beschreibung der Vorschläge und der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten findet sich in den entsprechenden Sitzungsunterlagen zu beiden Vorschlägen.

4. DISKUSSIONEN

Neben der Vorbereitung der Vorschläge zur Änderung rechtlicher Bestimmungen diskutierte die WG TECH ebenfalls über Themen, die nicht zu Vorschlägen führten.

4.1 VORBEREITUNG DER ANLAGEN ZU DEN ER EST

(Bei der 43., 44. und 45. Tagung diskutiert)

Der CTE 13 beauftragte das Sekretariat, sich in Abstimmung mit der ständigen Arbeitsgruppe (WG TECH) mit den Anlagen zu den neuen Einheitlichen Rechtsvorschriften EST (Anhang H zum COTIF) zum sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr zu befassen.

In den drei Tagungen wurden eine gemeinsame Sicherheitsmethode für Anforderungen an das Sicherheitsmanagementsystem (TECH-22007: Anlage A zu den ER EST) und eine gemeinsame Sicherheitsmethode für die Kontrolle (TECH-22008: Anlage B zu den ER EST) zwecks Überprüfung durch den CTE 14 vorbereitet.

4.2 ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER UMSETZUNG DER ER APTU UND ATMF

(Bei der 45. Tagung diskutiert)

Der CTE 13 initiierte die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten. Er genehmigte zu diesem Zweck einen Fragebogen, der am 6. August 2021 an alle Vertragsstaaten versandt wurde. Die Vertragsstaaten wurden gebeten, bis zum 6. November 2021 zu antworten.

Das Sekretariat gab auf der 45. Tagung einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge. Da aber diese Tagung einige Tage vor Ablauf der Frist für die Beantwortung des Fragebogens stattfand, waren noch nicht alle Antworten eingegangen. Nach der 45. Tagung erstellte das Sekretariat einen Sachstandsbericht für den CTE 14 (Arbeitsunterlage TECH-22010).

4.3 SCHNITTSTELLENSPEZIFIKATIONEN FAHRZEUGREGISTER

(Bei der 43., 44. und 45. Tagung diskutiert)

Die **WG TECH 43** nahm die Präsentation des Sekretariats zur Kenntnis, in der einerseits ein praktischer Bedarf für den Zugang zu Fahrzeugdaten, die in verschiedenen Fahrzeugregistern gespeichert sind, und andererseits neun Szenarien für den Zugang zu Fahrzeugdaten, je nachdem, wo das Fahrzeug zugelassen wurde, dargestellt wurden. Im Anschluss an die Diskussion beauftragte die WG TECH das Sekretariat mit der Erarbeitung eines Arbeitsdokuments zur Erleichterung der weiteren Diskussion.

Die **WG TECH 44** nahm das Arbeitsdokument zur Kenntnis, in dem das Sekretariat vorschlägt, Folgendes zu prüfen:

- Entwicklung von Leitlinien und/oder Änderungen an den OTIF-Spezifikationen für Fahrzeugregister auf der Grundlage praktischer Anwendungsfälle mit dem Ziel, die zusätzliche Eintragung von Fahrzeugen zu vermeiden.
- Die OTIF-Vorschriften sehen vor, dass die Vertragsstaaten allen berechtigten ausländischen Akteuren den Abruf von Fahrzeugdaten über jedes von ihnen eingetragene und international genutzte Fahrzeug ermöglichen sollen. Die EU-Staaten sind jedoch stattdessen an die Anforderungen des EU-Beschlusses zum EVR gebunden.
- Die Fahrzeugdaten im EVR sollten auch den berechtigten Akteuren in den Nicht-EU-Vertragsstaaten zugänglich sein, die das EVR nicht nutzen, auf deren Hoheitsgebiet aber das im EVR eingetragene Fahrzeug zum Einsatz kommt. Ohne Zugang zu den EVR-Fahrzeugdaten wären diese Nicht-EU-Vertragsstaaten berechtigt, zu verlangen, dass die Fahrzeugdaten auch in ihren eigenen Registern erscheinen müssen. Dies würde zusätzliche Eintragungen bedeuten.
- Der Zugriff auf Daten zu ausländischen Fahrzeugen sollte auf Fahrzeuge beschränkt werden, die in dem betreffenden Vertragsstaat tatsächlich genutzt werden.
- Das *Verwendungsgebiet* eines Fahrzeugs könnte als Indikator dafür dienen, wo das Fahrzeug eingesetzt werden wird.

Die OTIF-Spezifikationen sollten zu diesem Zweck überarbeitet werden.

Die Europäische Kommission nahm an dieser Tagung nicht teil, teilte nach der Tagung jedoch mit, dass es ihrer Ansicht nach nicht notwendig sei, die OTIF-Spezifikationen zu ändern, da die Spezifikationen bereits die im Arbeitsdokument angegebenen Zwecke erfüllen.

Die WG TECH 45 nahm zwei Dokumente zur Kenntnis: die aktualisierte Fassung des Diskussionspapiers des Sekretariats über den Zugang zu den Fahrzeugregistern und den Entwurf von Änderungsvorschlägen zu den OTIF-Spezifikationen für Fahrzeugregister, die den zuständigen Behörden das Recht auf Zugang zu den Fahrzeugregistern einräumen würden. Auf der Tagung bekräftigte die Europäische Kommission ihren Standpunkt, dass die derzeitigen Bestimmungen den zuständigen Behörden bereits das Recht auf Zugang zu den Fahrzeugregistern gewähren. Die Europäische Kommission wies jedoch auch darauf hin, dass etwaige Probleme im Zusammenhang mit den Zugangsrechten weiter untersucht werden sollten. Die WG TECH kam zu dem Schluss, dass der Zugang zu den Fahrzeugdaten für die relevanten Akteure notwendig ist und dass die Eintragung in die Fahrzeugregister diesen erleichtern sollte. Daher bat die WG TECH das Sekretariat, die beiden oben genannten Arbeitsdokumente (TECH-21017 und TECH-21032) zur Überprüfung durch die WG TECH 46 fortzuschreiben.

Die ausführliche Diskussion über die Fahrzeugregister ist in den Niederschriften der entsprechenden Tagungen wiedergegeben.

4.4 VERFAHREN ZUR AUSSTELLUNG VON SICHERHEITSBESCHEINIGUNGEN (VON RS VORGELEGTES DOKUMENT)

(Bei der 45. Tagung diskutiert)

Die WG TECH begrüßte ein von Serbien erstelltes Arbeitsdokument. In diesem Dokument wird die Einführung einer neuen Anlage zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften EST vorgeschlagen, um den Inhalt der Sicherheitsbescheinigung und Teile des Verfahrens zur Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen zwischen den Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten zu harmonisieren. Im Anschluss an die Diskussion bat die WG TECH das Sekretariat, eine aktualisierte Fassung des Arbeitsdokuments zwecks Überprüfung durch die WG TECH 46 vorzubereiten.

4.5 VERGLEICHSTABELLE DER OTIF- UND EU-TERMINOLOGIE

(Bei der 43., 44. und 45. Tagung diskutiert)

Seit ihrer Einführung im Jahr 2017 hat die WG TECH regelmäßig eine Vergleichstabelle der OTIF- und EU-Terminologie aktualisiert. Die Tabelle gibt einen Überblick über die entsprechenden Begriffe, die in den APTU, ATMF und der EU-Gesetzgebung verwendet werden. Das Dokument wird bei jeder Tagung überarbeitet und ist auf der Website der OTIF als WG TECH Arbeitsdokument öffentlich zugänglich.

4.6 EU-OTIF-ÄQUIVALENZTABELLE

(Bei der 43., 44. und 45. Tagung diskutiert)

Die Äquivalenztabelle der EU/OTIF-Vorschriften dient seit 2015 dazu, einen Überblick über die Äquivalenz und die Unterschiede zwischen COTIF- und EU-Vorschriften zu geben. Ziel der Tabelle ist es, den Überblick über die Änderungen der COTIF- und EU-Vorschriften zu behalten, um die Änderungen frühzeitig zu antizipieren. Die Tabelle ist ein Arbeitsdokument der WG TECH, das in der Regel vor der Tagung der WG TECH in Abstimmung zwischen der ERA und dem Sekretariat der OTIF aktualisiert wird. Das Dokument wird bei jeder Tagung überprüft und ist auf der Website der OTIF öffentlich zugänglich.

4.7 VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG FÜR DIE 14. TAGUNG DES CTE

(Bei der 45. Tagung diskutiert)

Auf Vorschlag des Sekretariats der OTIF hat die WG TECH die vorläufige Tagesordnung für die 14. Tagung des CTE im Juni 2022 geprüft und genehmigt. Die WG TECH regt an, ein Verfahren für die Verbreitung der JNS-Empfehlungen für jetzt und die Zukunft aufzunehmen, insbesondere wenn es sich um operative Fragen handelt.

5. PRÄSENTATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN UND ORGANISATIONEN BEI TAGUNGEN DER WG TECH

5.1 ÜBERBLICK ÜBER ENTWICKLUNGEN VON EU-VORSCHRIFTEN, DIE DIE ÄQUIVALENZ VON EU- UND OTIF-VORSCHRIFTEN BERÜHREN KÖNNTEN

(Bei der 43., 44. und 45. Tagung diskutiert)

Die Europäische Kommission und die ERA berichteten über die Fortschritte bei der Überarbeitung der TSI als Teil des sogenannten *TSI-Überarbeitungspakets 2020-2022*. Die WG TECH nahm zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission die Empfehlung der ERA bis Ende Juni 2022 erhalten und der Ausschuss für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit (RISC) der Europäischen Kommission darüber im November 2022 diskutieren sollte.

Die WG TECH nahm auch die Informationen darüber zur Kenntnis, ob und wie die Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten im Namen des Sekretariats der OTIF in die Arbeiten der ERA eingebunden werden.

5.2 VERFAHREN ZUR VERBREITUNG DER JNS-EMPFEHLUNGEN

(Bei der 45. Tagung diskutiert)

Die WG TECH nahm die Informationen der ERA zu den Grundsätzen und laufenden Verfahren des *Joint Network Secretariat* (JNS) zur Kenntnis, insbesondere zu dessen Arbeit in Bezug auf Vorkommnisse mit Radbruch. Die WG TECH bat das Sekretariat, ein Arbeitsdokument für den CTE auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, wie Empfehlungen des JNS oder Informationen zu anderen Problemen aus Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaat unter allen OTIF-Vertragsstaaten verbreitet werden können.

Eine detaillierte Beschreibung des Themas mit Vorschlägen zu weiteren Schritten findet sich im entsprechenden Arbeitsdokument des CTE 14 (TECH-22009).